

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 26 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 2

Welzheim, Samstag den 3. Januar 1874.

Ausl. 800.

Zu zahlreichem Abonnement auf das neue
Quartal 1874 des „Blatt vom Welzheimer Wald“
wird hiemit ergebenst eingeladen.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher

haben bezüglich der neuen Reichstagswahl gemäß Ministerial-Erlasses vom 27. v. M. im Amtsblatt S. 300. die Zahl der Wahlberechtigten jeder Gemeinde und der hierunterbegriffenen Angehörigen der verschiedenen Confectionen nach den Columnen 1—7. des angehängten Schemas zuverlässig bis 9. Januar dem Oberamt anzuzeigen.

Den 2. Januar 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher

haben den Abonnementspreis von 1. fl., für das Ministerial-Amtsblatt pro 1874, welches sie durch das Oberamt erhalten, binnen 6. Tagen außer einzusenden.

Den 2. Januar 1874.

Königl. Oberamt.
Weidner.

Bezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung.

Kgl. Württembergische Unterthemen finden von jetzt an Aufnahme in den Kgl. Preussischen Unteroffiziers-Schulen zu **Stuttgart** und **Bieberich**.

Diese Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden; solche Leute sollen die Befähigung zu den bevorzugten Stellen des Unteroffiziersstandes erhalten und auch dahin ausgebildet werden, daß sie im Militär-Verwaltungsdienste als Zahlmeister etc. angestellt werden können.

Das Alter für die Aufnahme ist von 17—20 Jahren.

Die Einstellung solcher Freiwilligen findet jährlich 2mal in den Monaten April und Oktober statt.

Nach Absolvierung der Unteroffiziers-Schule (nach 2—3 Jahren) werden Betreffende in die Württembergischen Infanterie-Regimenter vertheilt.

Die Anmeldungen haben bei dem **Bezirkskommando** stattzufinden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen mitgeteilt werden; sie müssen so zeitig geschehen, daß die Einstellung zu dem nächsten Termin noch vorbereitet werden kann.

Die Bezirksfeldwebel werden zunächst gewünschte Auskunft geben.

Ich ersuche die wohlw. Schultheißen-Aemter für weitere Verbreitung des Inhalts dieser Bekanntmachung das ihrige beizutragen.
Gmünd, 29. Dezember 1873.

v. Schäffer,

Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Württemberg.

Durch Beschluß der K. Regierung für den Jagdkreis vom 30. Dezember 1873 ist der Verwaltungskandidat und ehemalige Pfandhülfsbeamte in Gmünd, Gottlob Stähle, zum Schultheißen von Großdeinbach, Oberamt Welzheim, ernannt worden.

— **Zur Reichstagswahl.** (Eingef.) Wie die werthen Leser Ihres geschätzten Blattes wissen, bemühen sich die Socialdemocraten von Gmünd schon seit den Weihnachtsfeiertagen in verschiedenen Orten unseres Bezirks Stimmen für einen Reichsboten von ihrer Farbe zu werben.

Schon am Stephanusfeiertag hatten einzelne von dieser Sorte die Altdorfer mit einer kurzen Versammlung überrascht und der Redner fand nach der langen Rede keine Erwiderung, weil die Herren nach Pfahlbrunn und Welzheim pressirten. Aber von Beifall wußten sie auch nichts zu rühmen, wenn sie nicht das für sich denken wollten, daß von den wenigen Anwesenden ihnen niemand entgegnete.

Trotzdem haben sie sich, wie man hört, in Pfahlbrunn und Welzheim erfreut zu sagen, daß sie in Altdorf viel mehr Anklang gefunden hätten als in jenen beiden Orten.

Wie es mit diesem Anklang sich verhält, zeigte die heutige Versammlung, die am Neujahrsfest Nachmittag hieher bestellt war. Leute fanden sich viele vor. Aber als die Herren Socialdemocraten ein Präsidium begehrten, erhob sich auch nicht eine einzige Stimme für ein solches. Man erklärte, daß man in Altdorf geordnete Verhältnisse habe, daß die Ordnung auch ohne Präsidium nicht werde gestört werden. Die Debatte lief auch so ruhig ab, daß diese Voraussetzungen nicht ganz gerechtfertigt wurde. An der Hand ihres ausgegebenen Programms wurden sie Punct für Punct so widerlegt, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als auf das weitere Wort zu verzichten. Von Herrn Schultheiß Fritze wurde ihr scheinheiliges Treiben in gehörender Weise entlarvt und weil sie selber in ihrem Programm gesagt hatten: „blickt nur her auf unsere Verhältnisse“ und weiter: „des Arbeiters Lohn reicht in den meisten Fällen nicht mehr aus, den Hunger zu stillen“, so wurde mit Recht auf den Luxus der Fabrikarbeiter in Gmünd und ihre blauen Wollzeuge u. s. w. hingewiesen und gefragt: seht nur her, ob das Leute sind, die am Hungertuch nagen? Noch weiter über die Arbeiterverhältnisse wurde von einem dritten Redner ins Licht gestellt, namentlich auch die Militärfrage, ihr Lieblingsthema. Kurzum, das Resultat war ein glänzendes Fiasko, so daß sogar ein einfacher Altdorfer Bürger die Thüre, welche die Versammlung vom angeblichen Wahlcomité trennte, schloß mit den freundlichen Worten „gut Nacht, meine Herrn“. Kein Mensch hat die Stimme für sie erhoben und der blaue Gmünder Omniaus, mit dem sie angefangen sind, hat nicht viel mehr mitgebracht als die paar Leute, die zu uns sich verirrt haben. Allgemein aber war in Altdorf die Stimmung, daß diese Leute nicht wiederkehren sollen.

Welzheim. Für die bevorstehende Reichstags-Abgeordnetenwahl wird den Wählern des Bezirks erwidert sein, davon Kenntnis zu erhalten, welches Antwort-Schreiben Herr Staatsrath Dr. Carwen an das Comité für die Reichstagswahl in Göppingen gerichtet hat. Dasselbe lautet:

Auf Ihre ehrenvolle Namens der Göppinger Wählerversammlung vom 28. d. M. an mich gerichtete Aufforderung, in einer weiteren Versammlung der Wähler in Göppingen zu erscheinen, beehre ich mich zu erwidern, daß ich nach der von mir genourenen weiteren Rücksprache nicht in der Lage bin, derselben nachzukommen. Ich muß daher an das Vertrauen der Wähler auch in der Richtung appelliren, daß ich nach der Wahl, falls mir die Ehre, gewählt zu wer-

den, zu Theil würde, in ihrer Mitte zu erscheinen, nicht versäumen würde.

Was die Punkte betrifft, über welche meine Ansichten kennen zu lernen in der Wählerversammlung gewünscht wurde, so **beantworte** ich die deshalb an mich gestellten speziellen Fragen mit folgendem:

1) Ich habe den am 28. Januar 1873 in der Württembergischen Kammer der Abgeordneten eingebrachten Antrag wegen Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht unter Beibehaltung der bisherigen Beschränkung auf das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht mitunterzeichnet und halte, nachdem diese Ausdehnung durch Promulgation des den Art. 4 Z. 13 der Reichsverfassung abändernden Reichsgesetzes erfolgt ist, die unverweilte Inangriffnahme eines **deutschen Zivilgesetzbuchs** unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtbildung für geboten.

2) Ich bin für die Erhaltung des **Geschworeneninstituts**, welches sich in Württemberg seit mehr als 20 Jahren eingelebt hat, und für die Beibehaltung des in Württemberg seit 1868 eingeführten Schöffeninstituts für die Rechtsprechung in mittleren und leichten Straffällen.

3) Zur Erhaltung der deutschen Rechtseinheit und der Einheit der Rechtsprechung halte ich die Einsetzung eines **obersten Reichsgerichtshofs** für nothwendig, wie ein solcher für ein beschränktes Rechtsgebiet schon in dem Oberhandelsgericht in Leipzig besteht.

4) Die **Pressefreiheit** und die **Bereinsfreiheit** soll nach meiner Ueberzeugung durch keine polizeilichen Repressionsregeln beschränkt werden, wodurch Strafbestimmungen gegen frivole Angriffe auf die Grundlagen der Gesellschaft und des Staats nicht ausgeschlossen sind.

5) Das Verhältnis der **Kirche** und **Schule** ist bekanntlich nicht Gegenstand der Reichsgesetzgebung. Uebrigens werde ich meine Ansichten hierüber als bekannt voraussetzen dürfen, da ich dieselben schon früher in ausführlicher Darstellung öffentlich darzulegen Gelegenheit hatte.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, den 29. Dec. 1873.

Staatsrath Dr. Sarwey.

Esslingen, 23. Dez. Die fünfte Verhandlung am 22. Dez. beschäftigte sich mit der Anklage gegen den 26 Jahre alten ledigen Weingärtner Christian Bubel von Uhsbach, O. Canstatt, wegen schwerer Körperverletzung. Am Sonntag den 28. Februar d. J., Nachts nach 11 Uhr, ging der ledige Weingärtner Christian Gottlieb Merkle von da, vom Wirthshaus kommend, mit einigen anderen Kameraden nach Hause, wurden von einigen jungen Burschen mit Schneebällen geworfen, worauf er mit seinen Kameraden gegen die Werfenden zuging, die sich nun aber zurückzogen. Als Merkle bald darauf wieder mit Schneebällen geworfen wurde, erhielt er hinter einem Hause wo er die Werfenden vermutete, einen Schlag auf den Kopf, in Folge dessen er schwer verwundet zusammensank. Als Thäter konnte sich der Angeklagte, welcher angibt, daß er einen etwa 8' langen Lachenvührer ergriffen und damit gegen Merkle geschlagen habe, ohne zu bedenken, wohin der Schlag fahre. Durch den heftigen Schlag wurde der knöchernen Schädel des Merkle durchschlagen und das Gehirn verletzt, so daß mehrwöchige Krankheit und Lähmung des rechten Fußes herbeigeführt wurde. Auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurtheilt. Vertheidiger war Rechtsanwalt Camerer von hier.

Den Schluß der Schwurgerichtssitzungen des 4. Quartals bildete die Anklage gegen die 20 Jahre alte Dienstmagd Friederike Wurster aus Pilsau, O. Calw. Dieselbe ist angeklagt, ihr in der Nacht vom 22/23. Nov. d. J. in Stuttgart geborenes uneheliches Kind unmittelbar nach der Geburt entweder durch Unterlassung der erforderlichen Pflege oder durch Ersticken oder durch beides getödtet zu haben. Am 23. Nov. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, hörte die Dienstmagd Louise Böw von Leonberg in der Dachkammer der Angeklagten das Wimmern eines Kindes. Die Angeklagte wurde hierauf von ihrer Dienstreue veranlaßt, die Kammer zu öffnen. Die ec. Böw. und die Frau fanden hierauf in der Kammer ein lebendes Kind, das von der Nachgeburt noch nicht getrennt war. Das Kind war nach Aussage dieser Zeugen mit dem Obertheil vollständig zugedeckt. Die Angeklagte gibt an, in der Nacht vom 22./23. Nov. gegen Mitternacht heimlich und hilflos geboren und das Kind sammt der Nachgeburt neben sich ins Bett gelegt zu haben. Morgens nach 7 Uhr sei sie aufgestanden und habe das Kind so in das Bett gelegt und zugedeckt, daß es noch habe atmen können. Ersticken habe sie ihr Kind nicht wollen, sondern nur Sorge getragen, daß das Kind nicht friere. Nahrung wurde dem Kinde keine verab-

reicht. Auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen wurde die Angeklagte freigesprochen.

Ulm, 28. Dez. Die Angelegenheiten der Ulmer Wohnungsschiffe in Wien hat dem Vernehmen nach einen fatalen Abschluß gefunden: die Aktionäre sollen nur 35 fl. per Aktie im Betrage von 100 fl. zurückhalten haben. Das Aktienkapital betrug, wie man sagt, in ganzen 60,000 fl. Es liegt in diesem Ausgange des Unternehmens eine traurige Genußnahme für jene Leute, welche schon bei der Vorbereitung desselben auf den Konsens aufmerksam machten, von Ulm aus einer Weltstadt von der Bedeutung Wiens mit Nothbehelfen solcher Art zu Hilfe zu kommen, um dem Wohnungsmangel zu steuern. Die Reclame, welche für das Unternehmen sogar in amerikanischen Plättern gemacht wurde um auf diesem Umwege dem „glücklichen Gedanken“. Nachdruck in seiner Heimath zu geben, dürfte in ihrer unverkennbaren Uebertreibung dem Unternehmen mehr geschadet als genützt haben. Die Herstellung von einigen Wohnungsschiffen zur möglichst billigen Unterbringung von unbemittelten Arbeitern aus Schwaben hätte genügt und wohl auch einigen Gewinn abgeworfen; aber die Herstellung von elf Schiffen erforderte nicht nur eine bedeutende Capitalanlage, sondern auch einen theuren Vermaltungssapparat — zwei Momente, welche das Unternehmen schon zum voraus als ein gemogtes erscheinen ließen.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Dez. Der „Provinz-Corresp.“ zufolge sollen das Reichsmilitärgesetz, das Pressegesetz und einige dringender besondere Vorlagen den Hauptgegenstand der nächsten Reichstags-Session bilden, alles Uebrige, namentlich der Reichshaushaltsetat, der Herbst-Session des Reichstags vorbehalten bleiben. — Dieselbe bestätigt, daß im Gesamtbefinden des Kaisers eine bemerkbare Erleichterung eingetreten und die Zuversicht auf einen baldigen völlig günstigen Verlauf des Unwohlseins gesteigert sei.

Berlin, 31. Dez. Sicherem Vernehmen nach soll die Einberufung des Reichstages für den 12. Februar in Aussicht genommen sein. Der preussische Landtag wird wahrscheinlich gleichzeitig vertagt werden.

Ausland.

Newyork, 30. Dez. Die Virginius Gefangenen sind nach bestandnem Verhör freigelassen worden. Der „Virginitis“ selbst hat am 26. d. M. bei einem heftigen Sturme am Cap Fear Schiffbruch gelitten.

Unterhaltendes.

Das Gespenst auf der Lübecker Bank.

Kriminalgeschichte
von E. Eggert.

(Fortsetzung.)

Haroldson stimmte Allem bei, was er sagte. Es sei eine traurige Angelegenheit, doch könne er nicht anders, als dem Gesetze seinen Lauf lassen.

„Ich weiß es, daß sie nicht anders können,“ entgegnete Delapress, „doch Sie sind der Zeuge, dessen Aussage ihn verurtheilen würde. Denken Sie daran, daß Sie mit der Feder ein Versehen machen, daß sich ihr Gedächtniß täuschen könnte. Die falsche Note kann sich wirklich von vornherein in dem Packet befunden haben.“

„Ich weiß zu gewiß, daß das nicht der Fall gewesen.“

„Doch, Sie könnten diese Gewißheit verleugnen, um dem jungen Manne das Leben zu retten und mich zu Ihrem ewigen Schuldner zu machen. Bedenken Sie, verehrter Herr, ist es nicht der Mühe werth, eine Notiz in den Büchern der Bank abzuändern, oder die Möglichkeit eines Versehens in derselben zuzugestehen wenn es gilt, ein Todesurtheil abzuwenden?“

„Wie, mein Herr? Meine Bücher fälschen? Beschwören, was wir als unwahr bekannt ist?“ rief der Alte aus.

„Herr Haroldson, ich weiß, Sie sind ein Mann von Ehre und Frömmigkeit; doch befände sich jetzt Ihr Sohn in Grundler's Lage was würden Sie wünschen, daß geschähe? Heißt es nicht in dem heiligen Buche, dessen Unfehlbarkeit wir Beide anerkennen: „Was Du nicht willst, das Dir geschieht, das thue auch einem Andern nicht.““

Dergleichen Ueberredungs-Gründe verfehlten jedoch auf Haroldson allen Eindruck, da seine Begriffe von Pflicht und Ehrenhaftigkeit streng und unbeugsam waren. In seinen Augen war Jedermann verbunden, die Wahrheit zu sagen und aufzudecken, wo das Beste in seiner Macht lag. Er sei bereit, Alles, was das Gesetz erlaubte,

zu thun, um den jungen Mann zu retten, doch müsse er seinem Gewissen folgen.

Der Franzose nahm nunmehr seine Zuflucht zu Vorstellungen und Bitten. Er befaß, wie die Meisten seiner Nation, großes Selbstbewußtsein, oder wenigstens äußerlichen Stolz, aber er warf sich vor dem Alten auf die Kniee und bat und beschwor ihn so flehentlich um die Rettung Grundler's als gälte es sein eigenes Leben und mein Vater sagte, sein hoffnungslos-flehender Blick habe ihn noch Jahrelang nachher oft in schweren Träumen verfolgt.

Keine Bitten konnten jedoch Haroldson seiner Pflicht abwendig machen, obgleich dem alten Manne die Thränen in die Augen traten, und endlich sagte er in entschlossenem, festem Tone:

„Herr Delapres, ich werde nicht thun, was Sie da von mir verlangen, und gälte es, die ganze Stadt vom Untergange zu retten, — und es will mir überhaupt fast vorkommen, als wüßten Sie mehr von der ganzen traurigen Angelegenheit, wie eben nöthig wäre.“

Delapres sprang empor und sein Auge nahm, als er auf Haroldson blickte, jenen kalten, scharfen, durchbohrenden Ausdruck an.

„Sie verweigern es, ihn zu retten,“ sagte er, „weil es eben ihre Pflicht ist, oder mit anderen Worten, weil es bei den übrigen Kaufleuten dieser Stadt Anstoß geben möchte. So hören Sie denn mein letztes Wort. Entweder Sie erfüllen morgen mein Verlangen, oder ich werde mir von Ihnen und Ihrer Familie eine Genugthuung zu verschaffen wissen, an welche alle mitleidslosen Dänen mit Schaudern zurückdenken sollen, so lange die Mauern von Lübeck stehen.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, öffnete er die Thür und war verschwunden.

Haroldson war nicht der Mann, der sich leicht einschüchtern ließ, doch verschloß er an diesem Abend die Bank mit ungewöhnlicher Sorgfalt und blieb auf dem Wege nach Hause sehr ernst und gedankenvoll.

Mein Vater war der Meinung, er hätte nachgeben können, denn Delapres hatte sich in seiner Verzweiflung erbötet, den vollen Betrag der gefälschten Note zu ersetzen, und würde denselben, wie Beide glaubten, sofort gezahlt haben, wenn er ihn gerade besessen hätte. Haroldson bewies ihm indessen, welchen schlechten Eindruck das in ganz Lübeck hervorbringen würde und wie kein Geschäftsführer eine solche Handlungsweise verantworten könne, besonders nach einer solchen Drohung.

Er hielt sich fest überzeugt, daß der Franzose bei dem Betruge betheiltig gewesen und es würde das Beste sein, dem Gericht ungefährte Anzeige von dem Vorgefallenen zu machen. Das Letztere geschah und Delapres' Wohnung wurde noch in derselben Nacht durchsucht, doch war er bereits nachmittags vorher ausgezogen, seine Wirthsleute mußten wohnen und die Nachforschungen, welche nun in der ganzen Stadt nach ihm angestellt wurden, blieben ohne Erfolg.

Die Gerichtssitzung fand Tags darauf statt und Haroldson gab seine Zeugenaussage ab. Sie entschied die Schuld des armen Grundler, denn er hatte nichts Neues zu seiner Vertheidigung vorzubringen, und es wurde das Todesurtheil über ihn ausgesprochen. In der Hoffnung jedoch, ihn durch die Haft zum offenen Geständniß zu bringen, oder durch fernere Nachforschungen näheres Licht über den räthselhaften Fall zu erhalten, verschob man die Ausführung des Urtheils um drei Monate.

Die Entschlossenheit des jungen Mannes setzte Jedermann in Erstaunen. Er ließ sich, ohne ein Wort zu sagen, zurück in sein Gefängniß führen, bekam aber, entweder in Folge der Schwäche

seiner westindischen Constitution oder von der Gemüthsauflregung gleich darauf eine Gehirnkrankheit und starb etwa 14 Tage später. Obgleich ihn Jedermann für unschuldig hielt, wurde er doch, wie Alle, welche dort starben, innerhalb der Mauern des Gefängnisses verscharrt.

Von Delapres war nichts mehr zu sehen noch zu hören und die Verwandten Grundler's sowohl, wie der alte Haroldson freuten sich, ihn entfernt zu wissen, obgleich der Letztere dies niemals äußerte. Der Geschäftsführer war ein kluger Mann und Alles ging unter seiner Leitung seinen ruhigen Gang weiter. Sein Sohn bezog die Universität; mein Vater übernahm den Posten meines inzwischen verstorbenen Großvaters. Es kamen weiter keine gefälschten Noten zum Vorschein und die Bank machte glänzende Geschäfte. Der guten alten Sitte nach war Haroldson nicht bloß Geschäftsführer, sondern einer der vier Eigenthümer der Bank, von deren der zweite in Kopenhagen, der dritte in Bremen und der vierte in Hamburg wohnte, und diese mischten sich wenig in die Angelegenheiten derselben, deren Leitung sie vielmehr fast ausschließlich Haroldson als ein altes Mitglied seiner Familie überließen.

Der Alte, weit entfernt, geizig zu sein, verwaltete sein Hauswesen mit aller Sparsamkeit und hielt auch seinen Sohn zu einer solchen an, damit Frederick, wenn er die höchsten Ehrenstufen im Staatsdienste erstiegen haben würde, durch den Besitz eines um so größeren Vermögens im Stande sein möchte, die alten Familiengüter zurückzukaufen.

So ging ein Jahr ruhig vorüber. Der junge Mann kam zu einem Besuch seiner Familie nach Hause und diese fand ihn außerordentlich zu seinem Vortheil verändert. Er kehrte sodann ohne seinen Hofmeister auf die Universität zurück, da er erklärte, mit diesem nicht mehr harmoniren zu können, auch hielt ihn sein Vater jetzt völlig befähigt, seinen Weg allein zu gehen und schien sich in dieser Hoffnung nicht zu täuschen, den Frederick's Briefe trafen außerordentlich regelmäßig ein und erzählten ganz genau von Woche zu Woche, wie er seine Zeit verwannte, sein Geld ausgab und mit wem er Freundschaft schloß. Er hatte nur mit eifrigen Studiengewissen der Rechte oder d. r. Theologie Umgang.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ueber die Kaiser-Glocke läßt die „Munth. Ztg.“ sich aus Frankenthal „von einem Augenzeug u.“ Folgendes berichten: Letzten Freitag wurde die Kaiserglocke, über deren Gelingen so nachtheilige Zeitungsberichte erschienen, mehrere Fuß in die Schwelbe gezogen. Die Diefen-Glocke ist in Form und Ton vortrefflich gelungen. Die Form ist ein einheitlich merkwürdiges Kunstwerk, das seinen Meister in den Annalen der Kunst-Industrie verewigen wird; aber bewundernswürdiger ist noch der reine, feierliche, wirthschaftliche Grundton des C-dur-Accords, dem auch alle Musiker, die diesem Acte anwohnten, mit Begeisterung zuzächten.

Die Gastwirthe in München haben nie mehr Zeit gehabt spazieren zu gehen als jetzt; denn die Cholera, obwohl sie sehr im Abnehmen ist, hält die Gäste fern. An den Weihnachtsfeiertagen zählten sämtliche Gasthöfe in München 15 Fremde.

Fahrten-Plan

vom 1. November 1873 an

a) Stuttgart-Nördlingen.



der Bahnzüge

in der Richtung

b) Nördlingen-Stuttgart.

Stationen.	Abg.	Kur. Zg.**)				
		Mrgs.**)	Vorm.	Nachm.	Abends.	Abds.
Stuttgart	Abg.	4 45	10 15	1 50	5 40	7 30
Cannstatt	„	4 55	10 27	2 2	5 49	7 42
Waiblingen	„	5 17	10 53	2 28	6 5	8 9
Winterbach	„	5 43	11 20	2 57	6 20	8 37
Schorndorf	„	5 51	11 30	3 7	6 27	8 47
Alberhausen	„	6 —	11 42	3 17	6 33	8 59
Walldhausen	„	6 6	11 50	3 25	6 38	9 7
Lorch	„	6 15	12 —	3 35	6 46	9 18
Gmünd	Ant.	6 27	12 15	3 50	6 56	9 33
„	Abg.	6 32	12 20	3 55	7 —	9 37
Unterböbingen	„	6 50	12 42	4 17	7 14	9 59
Mögglingen	„	6 59	12 52	4 28	7 23	10 9
Essingen	„	7 12	1 8	4 45	7 32	10 25
Nalen	Ant.	7 20	1 18	4 55	7 39	10 35
„ nach Heidenheim	Abg.	7 30	1 30	5 30	8 18	—
Nördlingen	Ant.	8 2	3 8	6 25	8 41	—

Stationen.	Abg.	Kur. Zg. 3. Klasse					
		Mrgs.	Mrgs.	Vorm.	Mittags.	Nachm.	Abds.
Nördlingen	Abg.	—	5 45	—	11 35	3 40	6 55
Heidenheim	Abg.	—	—	5 50	12 20	4 10	6 50
Nalen	„	4 40	7 20	8 —	1 18	5 25	8 16
Essingen	„	4 54	7 30	8 22	1 32	5 39	8 30
Mögglingen	„	5 5	7 38	8 37	1 43	5 50	8 42
Unterböbingen	„	5 12	7 43	8 47	1 50	5 58	8 49
Gmünd	Ant.	5 27	7 55	9 10	2 5	6 13	9 2
„	Abg.	5 31	7 58	9 22	2 9	6 17	9 6
Lorch	„	5 45	8 10	9 44	2 23	6 31	9 21
Walldhausen	„	5 53	8 17	9 56	2 31	6 38	9 29
Alberhausen	„	6 1	8 22	10 6	2 38	6 46	9 36
Schorndorf	„	6 14	8 32	10 28	2 50	7 —	9 48
Winterbach	„	6 21	8 37	10 39	2 58	7 8	9 56
Waiblingen	„	6 53	9 —	11 27	3 30	7 40	10 30
Cannstatt	„	7 17	9 18	12 5	3 55	8 4	10 52
Stuttgart	Ant.	7 25	9 25	12 13	4 3	8 12	11 —

*) Beschlunigter Personenzug. **) Führt zwischen Stuttgart und Nalen einen Wagen dritter Klasse.

(* In der Regel nur mit einem Wagen dritter Klasse. An Sonn- und Feiertagen mit unbeschränkter Personbeförderung in 2. und 3. Klasse.)

Bekanntmachungen.

Inserat:

Den Mitgliedern der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart** zeige ich hiemit an, dass von heute an die am 31. Dezember 1873 verfallenden Renten-Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Eineu Gulden Rente Zehn Kreuzer.
WELZHEIM, den 2. Januar 1874.

Der Agent:
Amtspfleger Trukenmüller.

Welzheim.
Alte Metalle:

Eisen, Messing, Zinn, Blei etc.
kauft stets zu den höchsten Preisen
G. Weller.

Murrhardt.

Die Lederhandlung

von
Albert Böhringer

empfangt dieser Tage eine große Parthie deutsches Sohlleder ausgezeichneter Gerbung meistens weite, ausgetheilte Kuhhäute im Gewicht von 11 bis 16 Pfd. pr. halbe Haut ohne Schnitt, narbenrein und sehr trocken.
Auch in Ueberleder hat solche stets große Auswahl.

Welzheim.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Gesetz-Entwurf,

betreffend

Ausübung und Ablösung der Waid-Rechte

auf

landwirthschaftlichen Grundstücken,

sowie

Ablösung der Wald-Waide, Waldgräsererei und Waldstreu-Rechte.

C. L. Unterzuber.

Welzheim.

Beste Eierndeln

bei

G. Weller.

Welzheim.

Neue holländische

Wollharinge

stets frisch empfiehlt

G. Weller.

Welzheim.

Anlehen-Gesuch.

Ein pünktlicher Zinszahler sucht gegen gesetzliche doppelte Sicherheit 250-300 fl. aufzunehmen und wolle Anträge an die Redact. d. Bl. gerichtet werden.

Welzheim.

Steiger-Versammlung.



Sonntag den 4. Jan. 1874 Abends 6 Uhr haben sich sämtliche Steiger im Gasthaus zum Hasen zu der Wahl eines neuen Steigerhauptmanns einzufinden.

Mehrere Steiger.

Entfernungsverzeichnisse

für den

Oberamtsbezirk Welzheim,

aufgenommen nach den bestehenden Straßen- und Fahrweg-Richtungen

sind zu haben bei

C. L. Unterzuber.

Redaktion, Druck und Verlag von C. L. Unterzuber.

Welzheim.
Einen noch sehr guten

Webstuhl,

zur Schnell- wie zur Handweberei geeignet, hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redact.

Altdorf.

Feuerwehr.

Am Sonntag den 4. Jan. 1874 Abends 7 Uhr Feuerwehr-Versammlung im Lokal.
Das Kommando.

Welzheim.

Pistolen,

Zündhütchen, Pulver

und

Schroot

empfehl

G. Weller.

Es wird ein rechtschaffener Mensch, welcher sich auf gute Zeugnisse berufen kann, in meine Säg- und Delmühle gesucht.

Gute Belohnung wird zugesichert, der Eintritt könnte sogleich geschehen.

C. F. Schmid,

Säg- und Delmühlebesitzer in Schorndorf.

Welzheim.

Ein freundliches Logis

hat auf Lichtmeß zu vermieten

J. Bus, Dreher.

Bei jedem Kalender-Verkäufer ist vorrätzig:

Der

deutsche Hausfreund

Kalender für 1874. 6 Bogen, Preis 6 Kr. Für Wiederverkäufer Expedition Ernst Ruppert in Stuttgart per Dzd. 54 fr., bei 12 Dzd. 48 fr., bei 25 Dzd. 42 fr. gegen Franto-Einsendung des Betrags.

Welzheim.

Pfand-Scheine

für ledige und Verheirathete, sowie Einlagen hiezu empfiehlt die

Buchdruckerei d. Bl.

Geld-Sorten vom 30. Dezbr. 1873.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9. 58-59.
20-Franck	"	9. 20 1/2 - 21 1/2.
Souverains	"	11. 49-51.
Imperials	"	9. 42-44.
Holl. fl. 10.	"	9. 52-54.
Pistolen	"	9. 41-43.
Ducaten	"	5. 53-35.